



Familienstiftung: Die Vielfalt der Vorteile aus allgemeiner und steuerlicher Sicht

Familienstiftungen erfreuen sich in der Finanz- und Nachlassplanung einer wachsenden Beliebtheit, da sie eine Vielzahl von Vorteilen bieten, sowohl aus allgemeiner als auch aus steuerlicher Perspektive. In diesem Artikel werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Facetten, die Familienstiftungen zu einem effektiven Instrument für die Vermögenssicherung und -gestaltung machen.

Allgemeine Vorteile einer Familienstiftung

I. Kontinuität und Generationenübergreifende Vermögenssicherung

Eine Familienstiftung ermöglicht es, Vermögenswerte über Generationen hinweg zu bewahren. Durch klare Regelungen in der Stiftungsurkunde kann festgelegt werden, wie das Vermögen genutzt und die Erträge des Vermögens weitergegeben wird, um eine nachhaltige Kontinuität zu gewährleisten.

II. Schutz vor Zugriff und Gläubigern

Die Stiftung ist ihrer Rechtsform nach nicht vergleichbar mit anderen Gesellschaften. Sie stellt ein Sondervermögen dar, die keiner anderen Person Mitgliedschaftsrechte gewährt. Das Vermögen in einer Familienstiftung ist daher rechtlich von den persönlichen Angelegenheiten der Familienmitglieder getrennt. Dies bietet einen wirksamen Schutz vor persönlichen Schulden und Gläubigern und sichert das Vermögen langfristig.

III. Flexibilität in der Vermögensverwaltung

Familienstiftungen bieten eine hohe Flexibilität bei der Verwaltung von Vermögenswerten. Die Stiftung kann unterschiedliche Vermögenswerte wie Immobilien, Unternehmensbeteiligungen und Finanzinstrumente halten, was eine diversifizierte Vermögensstrategie ermöglicht.

IV. Förderung von Bildung und Wohltätigkeit

Familienstiftungen können so gestaltet werden, dass sie Bildungs- und Wohltätigkeitszwecke der Familie fördern. Dies ermöglicht es der Familie, einen positiven Einfluss auf die Familie auszuüben und Werte an zukünftige Generationen weiterzugeben.

Steuerliche Vorteile einer Familienstiftung

I. Erbschafts- und Schenkungssteuerliche Begünstigungen

Vermögensübertragungen in die Familienstiftung können bei der Übertragung von bestimmten Vermögenswerten steuerlich begünstigt

**Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater**

info@renneberg-gruppe.de
renneberg-gruppe.de

■ **Göttingen – Gleichen**
Kleines Feld 7
37130 Gleichen – Klein Lengden
Telefon: 05508 9766-0
Telefax: 05508 9766-60

■ **Göttingen – Zentrum**
Bürgerstraße 42 a
37073 Göttingen
Telefon: 0551 770 771-0
Telefax: 0551 770 771-360

■ **Hamburg**
Am Sandtorkai 50 (SKAI)
20457 Hamburg
Telefon: 040 300 6188-400
Telefax: 040 300 6188-64



sein. Dies kann dazu beitragen, Erbschafts- und Schenkungssteuern zu minimieren, insbesondere wenn kluge steuerliche Planung vorgenommen wird. Allerdings ist die alle 30 Jahre anfallende Erbschaftsteuer zu beachten.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater

II. Steueroptimierte Vermögensverwaltung

Die Familienstiftung wird bei der Ertragssteuer wie jede andere Körperschaft behandelt. Dabei kann sie auch Einkünfte erzielen, die nicht der Gewerbesteuer unterliegen, sodass lediglich eine Steuer von 15,8% anfällt. Durch die Gestaltung der Familienstiftung sollten daher steueroptimierte Strategien in Bezug auf Einkommen, Gewinne und Vermögenswerte verfolgt werden. Dies ermöglicht es, die steuerliche Belastung zu minimieren und die Rendite des Vermögens zu maximieren.

III. Generationensplitting

Familienstiftungen bieten die Möglichkeit des Generationensplittings, bei dem Einkommen und Vermögenszuwächse auf verschiedene Generationen verteilt werden. Dies kann zu einer Reduzierung der individuellen Steuerlast führen.

Fazit: Die Vielfalt der Vorteile einer Familienstiftung

Eine Familienstiftung ist mehr als nur ein rechtliches Konstrukt – sie ist eine umfassende Strategie für Vermögenssicherung und -gestaltung. Die allgemeinen Vorteile, wie Kontinuität und Schutz vor Gläubigern, kombiniert mit den steuerlichen Vorteilen, machen Familienstiftungen zu einem leistungsstarken Instrument für wohlhabende Familien, die nicht nur ihr Vermögen bewahren, sondern auch einen positiven Einfluss auf kommende Generationen und die Gesellschaft insgesamt ausüben wollen. Es ist jedoch wichtig, bei der Gründung und Verwaltung einer Familienstiftung professionelle rechtliche und steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Partner/ Steuerberater

Thomas Loy

loy@renneberg-gruppe.de

040 3006188-400

Steuerberater

Robin Kracht

kracht@renneberg-gruppe.de

05508 9766-0